Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechenden Zuschlägen. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Meyers Konfirmanden-Anzüge
von 15 bis 31 Mark
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 7.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Arminia Lebensvers.-Bank München führt auch eine Abteilung für Personen, die in der normalen Lebensversicherung nicht aufnehmbar sind. Auch Anträge von Abgelehnten jederzeit zulässig. Vermittler erhalten die übliche Provision. General-Agentur in Dresden: Joh. Georgen-Allee 33.

Techn. Gummiwaren für alle Arten Betriebe. Dichtungen, Gasbeutel, Schläuche, Transportmäntel etc. etc. Reinhardt Leupolt, Gummiwarenfabrik, Dresden-A., Wettinerstrasse 26. Telephon 1, 280.

Die „Dresdner Nachrichten" in Pirna u. Copitz täglich 2 mal morgens und abends durch C. Diller & Sohn (A. Diederich), Pirna, Königsplatz 8.

Vollständige Reise-Ausrüstungen liefert Robert Kunze, Altmarkt Rathaus.

Nr. 56. Spiegel: Haager Schiedsspruch. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen Vorbereitung zum Zollgesetz, Evangelischer Bund, Gerichtsverhandlungen. | Mutmaßliche Witterung: Kälter, Schnee. | **Donnerstag, 25. Februar 1904.**

Der Haager Schiedsspruch im Venezuelastreit.

Es hat eine geraume Spanne Zeit in Anspruch genommen, bis das Haager Schiedsgericht seinen schwerfälligen Apparat endlich in Bewegung setzte, um den Venezuelastreit zu entscheiden. Bereits am 14. Februar 1903 hatte der deutsche Vertreter in Washington in Uebereinstimmung mit England und Italien mit dem als Bevollmächtigten Venezuelas fungierenden amerikanischen Kommissar Bowen das Abkommen unterzeichnet, das den Fall in seinem bestrittenen Teile an den Haager Gerichtshof verwies, und erst am 4. November desselben Jahres begannen die schiedsgerichtlichen Verhandlungen. Sie dauerten 10 Tage und förderten insgesamt 24 Reden der Delegierten der verschiedenen beteiligten Staaten zu tage, unter denen sich neben den drei großen Blockademächten Deutschland, England und Italien noch neun Mächte mit geringeren Ansprüchen befanden. Im Laufe des Verfahrens machte sich gegen die drei Hauptmächte, die an der Blockade teilgenommen hatten und deshalb eine vorzugsweise Befriedigung ihrer Forderungen verlangten, von seiten der anderen Staaten eine unverkennbare Gereiztheit geltend, die sich vornehmlich gegen Deutschland entlud und der auch der russische Vorsitzende des Gerichtshofs, Murawiew, mehrfach in einer für die Unparteilichkeit seiner Haltung ziemlich kompromittierenden Weise nachgab. Auch sonst sind die Debatten voll von grotesken Behauptungen und unhaltbaren Aufstellungen gewesen, insbesondere soweit die Vertreter Frankreichs, Belgiens und Amerikas den aller tatsächlichen Wahrheit ins Gesicht schlagenden Versuch unternahmen, Venezuela, den gewissenlosen Raubstaat, weiß zu waschen und seinen Desperado-Präsidenten Castro in die Beleuchtung des Dichterwortes zu stellen: „Dies Kind, kein Engel ist so rein, — Laßt's Eurer Huld empfohlen sein." Es kam dabei einmal zu einem recht drastischen Zwischenfall, indem der italienische Vertreter, dem die Salbaderei zu gunsten Venezuelas zu bunt wurde, kaltblütig den Vorschlag machte, der Gerichtshof solle den amerikanischen Delegierten, einen rabbulistischen Advokaten, auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen, weil ein Mensch mit gesunden Sinnen unmöglich in solcher Weise offenkundige, handgreifliche, empörende Rechtsbrüche, wie die von Venezuela verübten, beschönigen und den schuldigen Teil als die gekränkte Unschuld, als das erbarmungswürdige Opfer brutaler Gewalttätigkeit hinstellen könne. Der falsche Eifer der Lobredner Venezuelas erzeugte schließlich in der Atmosphäre des Gerichtshofs eine so schwüle Spannung, daß ringsum schon die Satiriker ihre Federn spitzten, um den „Friedensapostel" im Haag eins auszuwischen, und daß in ernsten politischen Kreisen die Besorgnis auftauchte, der Haager Gerichtshof könne Vernunft und Recht auf den Kopf stellen und ein Urteil fällen, das Venezuela triumphieren ließe. Ganz so schlimm ist es am Ende freilich doch nicht geworden, vielmehr läßt das Erkenntnis den Ansprüchen der Blockademächte wenigstens in der Hauptsache Gerechtigkeit widerfahren, wenngleich die Entscheidung über die Kostenfrage zu begründeten Ausstellungen Veranlassung gibt.

Das Urteil bestimmt, daß Deutschland, Großbritannien und Italien ein vorzugsweises Recht auf Bezahlung ihrer Reklamationen aus 30 Prozent der Zolleinkünfte der venezolanischen Häfen La Guayra und Puerto Cabello haben sollen. Zum Verständnis der Bedeutung dieser Vorschrift für die Erledigung der deutschen Ansprüche ist ein Rückblick auf die Gesamtergebnisse der deutschen Aktion gegen Venezuela erforderlich. Deutschland hatte gegen die venezolanische Regierung drei Klassen von Ansprüchen erhoben. Die erste Klasse betraf die Reklamationen von Reichsangehörigen aus dem venezolanischen Bürgerkriege von 1898 bis 1900, die sich auf rund 1 400 000 Mark beliefen und durch Gewaltakte der dortigen Regierung und ihrer Organe begründet worden waren. Diese Forderungen sind von Venezuela teils in bar, teils in kurzfristigen, vielfach noch vor der Verfallszeit eingelösten Wechseln ohne Winkelzüge beglichen worden. In die zweite und dritte Klasse gehören die Ansprüche der deutschen Gläubiger aus der fünfprozentigen venezolanischen Anleihe von 1896, in deren Verzinsung und Amortisierung die Staatskassen Venezuelas seit mehreren Jahren versagt hatten, sowie die Reklamationen deutscher Reichsangehöriger aus dem letzten Bürgerkriege, die Frachtforderungen der Deutschen Großen Venezuela-Eisenbahngesellschaft und die Ansprüche deutscher Farmer aus dem Bau eines Schlachthofes in Caracas. Die Interessen der bezeichneten Anleihegläubiger sollen durch eine entsprechende Neuregelung des gesamten auswärtigen Schuldienstes, die vorläufig allerdings nicht weiter als bis zu einer platonischen allgemeinen Zusage gediehen ist, wahrgenommen werden; es könnte immerhin möglich sein, daß in diesem Punkte die deutsche Regierung früher oder später noch einmal zu einer energischen „Aufmunterung" der venezolanischen Regierung ihre Zuflucht nehmen müßte. Dagegen haben die sonstigen Reklamationen Deutschlands der dritten Klasse, die sich insgesamt auf 1 600 000 Mark belaufen, durch den Haager Schiedsspruch volle Erledigung gefunden. Die Zolleinkünfte der beiden venezolanischen Häfen, die zu vorzugsweiser Befriedigung der Forderungen der drei Blockademächte bestimmt sind, betragen monatlich etwa 400 000 Mark, und 30 Prozent von dieser Summe sind nunmehr die Blockademächte für sich vorweg zu nehmen berechtigt; erst dann dürfen auch die übrigen Gläubigerstaaten, die sich nicht an der Blockade beteiligt haben, zugreifen und ihr Schäfchen ins Trockene bringen.

Daß es den Kräften, die in den Verhandlungen des Haager Gerichtshofes gegen die Blockademächte wirkten und deren sachlich wohlbegründete Vorzugsbehandlung zu hintertreiben suchten, nicht gelungen ist, ihre Absicht durchzusetzen, dürfte bis zu einem gewissen Grade wohl mit auf die Einwirkung des ostasiatischen Krieges zurückzuführen sein. Der russische Vorsitzende Murawiew mußte mit Rücksicht auf die Krisis im fernen Osten notgedrungen seine starken persönlichen Sympathien und Antipathien beiseite lassen, um nicht durch eine sachlich ungerechte Entscheidung bei den Blockademächten böses Blut zu machen und dadurch den russischen Standpunkt noch mehr zu erschweren. Im übrigen sind wir zugleich mit England und Italien in der Kostenfrage entschieden benachteiligt worden; denn dieselben Erwägungen, die den Gerichtshof veranlaßten, den Blockademächten in der Hauptsache Recht zu geben, hätten ihn folgerichtig auch dazu bringen müssen, die Kosten der Blockade sowohl wie des Gerichtsverfahrens Venezuela aufzubürden.

Wenn wir schließlich auch am besten tun, um des lieben Friedens willen über die Anfechtbarkeit des Urteils im Kostenpunkte mit einem Achselzucken hinwegzugehen, so darf doch das Verfahren eines Teils der deutschen Presse, das Erkenntnis über den grünen Klee zu loben, im Interesse unserer nationalen Würde nicht unwidersprochen bleiben. Die Beweisführung, daß wir mit dem Schiedsspruch „sehr zufrieden" sein müßten, „um so mehr", als es anfänglich schien, als wenn das Gericht gegen die Blockademächte entscheiden würde, läuft auf nichts anderes hinaus, als daß wir gewissermaßen der bereits zum ungerechten Schlage ausgestreckten Hand dankbar sein sollen, weil sie sich noch im letzten Moment eines Besseren besonnen und den Schlag nicht ausgeführt hat. Alles in allem wird man sich darauf beschränken müssen, zu sagen, daß das Haager Schiedsgericht seine Rolle im Venezuelastreit keineswegs in glänzender Art durchgeführt hat, sondern nur gerade mit Ach und Krach vor dem moralischen Fiasko eines ganz unzulänglichen Richterspruchs bewahrt geblieben ist. Einem so bescheidenen Ergebnis gegenüber heißt es den Mund etwas gar zu voll nehmen, wenn der Vorsitzende Murawiew nach der Verlesung des Urteils die Gelegenheit benutzte, um den Haager Schiedsgerichtshof als das „Bollwerk der Gerechtigkeit, Wahrheit, Vernunft" und als die „Hoffnung der Zukunft" zu feiern. Eine gemäßigtere Auffassung von der Bedeutung des Schiedsgerichts wird sich auf Grund der Erfahrungen der Weltgeschichte nur dazu bekennen, daß diese Art der Entscheidung internationaler Streitfragen lediglich in finanziellen oder sonstigen Angelegenheiten mehr untergeordneter Art, bei denen nicht die Ehre und die Existenz einer Nation auf dem Spiele stehen, Erfolg verspricht.

Neueste Drahtmeldungen vom 24. Februar.

Der russisch-japanische Krieg.

Nach einer Petersburger Meldung des Wolffschen Bureaus, also einer Quelle, die im allgemeinen die Vermutung der Zuverlässigkeit für sich hat, ist das Kriegsglück den Russen zum erstenmal in einer größeren Aktion gegen die Japaner hold gewesen. Das Telegramm, das wir gestern bereits durch Extrablatt bekanntgegeben haben, lautet:

Petersburg. Aus Port Arthur wird unter dem 24. Februar gemeldet: Erneuter Angriff der japanischen Flotte abgeschlagen. Vier japanische Panzerschiffe und zwei japanische Transportschiffe gesunken. „Retwisan" ruhmbedeckt.

Wenn sich diese Meldung im vollen Umfange bestätigt, so wird ein so entschiedener Erfolg der russischen Waffen voraussichtlich nicht verfehlen, nach zwei Richtungen hin seine Wirkungen zu üben: einmal dürfte er dem anscheinend allzu lebhaften Siegesbewußtsein und Ueberlegenheitsgefühl der Japaner zunächst einen gewissen Dämpfer aufsetzen und sodann auch auf die chinesischen Auflehnungsgelüste einen heilsamen Rückschlag ausüben. Der vielfach in der europäischen Presse bereits gezogene Schluß, daß die Vorherrschaft Japans zur See in diesem Kriege auf lange Zeit hinaus durch die beiden Siege bei Port Arthur und Tschemulpho gesichert sei, wird durch den jetzigen Erfolg der Russen widerlegt und als voreilig gekennzeichnet. Man wird nun auf die weiteren Operationen zur See gespannt sein dürfen, da die Japaner ohne Zweifel gesteigerte Anstrengungen machen werden, um diese Niederlage wett zu machen und ihre Beherrschung des Meeres, von der so viel für den ungestörten Verlauf ihrer Landoperationen abhängt, mit allen Kräften zu behaupten.

Weiter wird gemeldet:

Schanghai. Laut Nachrichten aus Korea haben sich in Tschemulpho ausgeschiffte japanische Truppen, ungefähr 30 000 Mann, zwischen Söul und Phidong-Jang entwickelt. Letzteren Ort haben ihre Avantgarden bereits passiert. Infolge von Tauwetter sind die Wege in Korea teilweise sehr schlecht, was den Transport von Lebensmitteln und Munition erheblich erschwert.

London. (Priv.-Tel.) In Söul ist eine Bestätigung der Meldung eingelaufen, daß eine 70 englische Meilen lange Strecke der Eisenbahn und mehrere wichtige Brücken zwischen Chemulpho und Wladiwostok zerstört seien. Ferner wird gemeldet, auf dem rechten Jalufer stünden 300 Mann russische Truppen, 40 000 Mann japanische Truppen und jetzt bereits in Tschemulpho gelandet worden. Wie aus Tschifu gemeldet wird, sind in Dalny alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um die Stadt vor einem eventuellen Bombardement sofort zu räumen.

Tokio. Die Berichte der lokalen Banken zeigen, daß die nationale Kriegsanleihe von 100 Millionen Yen fast viermal gezeichnet worden ist und daß selbst Diener und Arbeiter sich an der Zeichnung beteiligt haben.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Auf den Schiffswerften wird eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet. 3 neue Panzer und 4 Kreuzer sind zum Auslaufen bereit, 10 Unterseeboote sehen ihrer Fertigstellung entgegen. — General Kuropatkin soll vor Annahme des Oberkommandos über die ostasiatische Armee die Bedingung gestellt haben, daß kein Großfürst den Ural überschreiten dürfe.

London. Unterhaus. Malcolm fragt an, ob irgend ein berechtigter Grund für das Gerücht vorliege, daß der englische Generalkonsul in Schanghai sich der Forderung der Chinesen angeschlossen hätte, das russische Kanonenboot „Mandschur" solle Schanghai verlassen. Unterstaatssekretär Earl Percy erwidert, daß der Generalkonsul in keiner Weise mit dieser Sache zu tun gehabt habe.

London. Der Petersburger Berichterstatter des „Newyork Herald" meldet, Graf Lamsdorff sei seines Postens als Minister des Auswärtigen müde und wünsche zurückzutreten, da er mit dem Gange der russischen Politik in Ostasien durchaus nicht einverstanden sei. Man nehme an, daß Herr v. Witte ihn ersetzen werde.

Berlin. (Priv.-Tel.) Gegenüber der Londoner Meldung, daß ein deutscher Kreuzer im Gelben Meer die Bewegungen der japanischen Flotte verfolgt habe, um den Russen Spionendienste zu leisten, wurde dem Korrespondenten eines Berliner Blattes in Tokio seitens des Auswärtigen Amtes unaufgefordert und wiederholt freundliche Genugtuung über die durchaus korrekte Haltung Deutschlands ausgedrückt.

Berlin. Der kleine Kreuzer „Thetis" ist am 23. Februar vor Tschemulpho nach Tsingtau in See gegangen.

Stockholm. „Tagens Nyheder" erinnern daran, daß aus Anlaß der drohenden Kriegsaussichten im Jahre 1885 für Schweden, Norwegen und Dänemark von den Kabinetten dieser Reiche gemeinschaftliche Vorschriften über die Neutralität ausgearbeitet worden sind, die von Rußland unbedingt anerkannt wurden und die die Billigung Englands fanden. Das Blatt teilt sodann mit, daß man im Ministerium des Auswärtigen mit der Umarbeitung der jetzt veralteten Neutralitätsregeln beschäftigt sei, und daß, gleich wie in den Jahren 1884 und 1885 mit Dänemark über ein vollständiges Zusammenwirken verhandelt werde, um Bestimmungen zu treffen, die für die drei nordischen Staaten gemeinschaftlich gelten sollen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Auf der Tagesordnung des spärlich besetzten Hauses steht der Etat für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. — Abg. Erzberger (Zentr.) wünscht Beschaffung von Amtswohnungen auch für die unverheirateten Beamten, mehr Ruhezeit für das Zugpersonal, ausreichende Zeitgewähr zur Erfüllung religiöser Pflichten seitens der Beamten und Gewährung von Winterkleidung an das Zugbegleitungspersonal von amtswegen. — Abg. Müller-Meiningen (Freis. Volksp.) verlangt Aufschluß über die vom Minister Budde hinsichtlich des Koalitionsrechts der Eisenbahnarbeiter eingehaltenen Grundsätze. — Abg. Riff-Elsaß-Lothringen (Freis. Vereinig.) erklärt, es sei ihm nicht bekannt, daß der Eisenbahnminister auch nur im geringsten den Angestellten in Elsaß-Lothringen das Koalitionsrecht genommen oder auch nur eingeschränkt habe. (Sehr richtig!) Dagegen vermißt Redner notwendige Gehaltsverbesserungen für die Beamten und angemessene Stellenvermehrung. — Minister Budde erwidert, der Etat beweise, daß er bemüht sei, Verbesserungen herbeizuführen. Alle Wünsche könne er freilich nicht erfüllen. Es habe eine wesentliche Verkürzung der Dienstzeit seit 1897 stattgefunden, und die Ruhetage hätten sich um 54 Prozent erhöht, während die Zahl der Beamten nur um 37 Prozent zugenommen habe. Die schlechtest besoldeten Beamten seiner Verwaltung seien diesmal um 100 Mark erhöht und die Pensionsberechnung für das Zugpersonal, Lokomotivführer und Heizer, verbessert worden durch erhöhte Anrechnung der Nebenbezüge bei der Pensionsbemessung. Seit zehn Jahren seien die etatmäßigen Stellen um 69 Prozent vermehrt worden, hauptsächlich im äußeren Dienst. Mit den Arbeitsausschüssen in den Werkstätten stehe er dauernd in persönlichem Verkehr und habe wiederholt Wünsche derselben erfüllt, so in bezug auf täglichen Dienst usw. Er werde in sozialer Hinsicht stets tun, was er tun könne. Von einem Beschlusse, in Elsaß-Lothringen die vierte Klasse einzuführen, wisse er nichts, aber er lasse die aus Preußen kommenden Wagen vierter Klasse jetzt bis Metz weiterfahren, während man sie früher von der Grenze ab leer laufen ließ und die Passagiere nötigte, in die dritte Klasse umzusteigen. (Heiterkeit.) — Abg. Wilsberger (Els.) plädiert für Tarifreformen namentlich im Personenverkehr. — Abg. Dahlem (Zentr.) klagt über schlechtes Wagenmaterial auf den Reichseisenbahnen. — Abg. Schlumberger (nat.-lib.) erkennt das Wohlwollen des Ministers für seine Arbeiter an. Die Angestellten hätten im ganzen nicht zu klagen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Notwendig sei im Interesse der Entwicklung des elsaß-lothringischen Eisenbahnwesens eine Aenderung des Enteignungsgesetzes. — Abg. Blumenthal (Els. Volksp.) plädiert für Gewährung des Koalitionsrechts an die Eisenbahnbediensteten und für Gehalts-Erhöhungen. — Abg. Hildenbrand (Soz.) ist von der Erklärung des Ministers, daß selbst bei schlechter Konjunktur die Arbeiter in den Werkstätten fortbeschäftigt würden, nicht befriedigt. Die Fortbeschäftigung allein tue es nicht. Dem Arbeiter müsse auch derselbe Lohn fortgewährt werden. Jetzt finde bei notwendiger Verkürzung der Arbeitszeit zugleich eine Lohnherabsetzung statt. — Minister Budde hält das, was er am 4. März v. J. über das Koalitionsrecht gesagt hat, aufrecht. In Elsaß-Lothringen sei die Frage in der Tat eine theoretische. Er sei überhaupt noch nicht in die Lage gekommen, auch nur einen einzigen Arbeiter zu entlassen. Ein Kleinbahngesetz für Elsaß-Lothringen erscheine nicht erforderlich, aber es sei ein Eisenbahn-Bauprogramm aufgestellt. Dasselbe erfordere 3½ Millionen, wovon 25 Millionen auf das Reich entfallen, 7½ Millionen auf Elsaß-Lothringen. Das Wagenmaterial sei dort in der Tat schlecht; im nächsten Jahre sollten neue Personenwagen beschafft werden. Die Kilometerhefte wären kein Fort-, sondern ein Rückschritt. Auf eine Aeußerung des Abg. Molkenbuhr erwidert der Minister noch, ihm sei von einer Verbindung der Reichseisenbahnverwaltung mit Unternehmerverbänden nichts bekannt. Das Ordinarium des Etats

Pfunds sterilisierte (keimfreie) Kindermilch Trocken-fütterung
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79